

Aus der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2023

1. Nachrücken des Listennachfolgers für eine ausgeschiedene Gemeinderätin

Der Marktgemeinderat Burghaslach hat mit Beschluss vom 03.04.2023 die Nierlegung des Amtes der Gemeinderätin Franziska Ruhl festgestellt. Nachrücker ist der erste Listennachfolger, Herr Johann Leuchs, Gleißenberg. Herr Leuchs hat am 13.04.2023 schriftlich erklärt das Amt als Gemeinderatsmitglied anzunehmen.

Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt, dass Herr Johann Leuchs für die ausgeschiedene Gemeinderätin Franziska Ruhl in den Gemeinderat Burghaslach nachrückt. Erster Bürgermeister Luther vereidigt das nachgerückte Gemeinderatsmitglied, Herrn Johann Leuchs, nach Art. 31 Abs. 5 GO.

Herr Johann Leuchs wird den Ausschusssitz der ausgeschiedenen Gemeinderätin Ruhl im Bau- und Umweltausschuss übernehmen. Ansonsten wurden keine Änderungen vorgenommen.

2. Bauanträge

Neubau eines Einfamilienhauses, Gmk. Burghaslach, FI-Nr. 24, Hofgasse. Der Bauantrag wurde bereits in der vorhergehenden Gemeinderatssitzung abgelehnt. Die Staatl. Bauverwaltung am Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim hat daraufhin folgende Mitteilung bekannt gegeben: das gemeindliche Einvernehmen wurde rechtswidrig versagt. Der Antragssteller hat einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Baugenehmigung.

Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nicht zu erteilen.

Die Staatl. Bauverwaltung kann nun ohne die Zustimmung des Gemeinderates, die Baugenehmigung erteilen.

3. Haushalt des Marktes Burghaslach

Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt die Haushaltssatzungen 2023 zu erlassen und den Haushaltsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 11.802.950 €.

Folgende größere und kleinere Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr umgesetzt werden:

Fertigstellung der Fürstenforster Straße mit Errichtung einer neuen Bushaltestelle

Fertigstellung Gewerbegebiet Röthen II

Erschließung BayWa Areal und Seestraße durch die Städtebauförderung

Erschließung Baugebiet Breitenlohe; Gehweg Breitenlohe an der Kreisstraße

Wärmeleitung für Grundschule und Kindergarten

Ausbau Dachgeschoss Kulturtankstelle als Probenraum

Barrierefreie Gehwege im Altort

Fahrzeuge Bauhof: Bagger, Schlepper, Transporter

Planung Neubaugebiet Talblick

Asphaltierung Teilbereiche Festplatz und Grüngutcontainer Standort Siedlung

Schule: Umbau Sekretariat und Rektorin Zimmer, Waldklassenzimmer

4. Vorstellung einer „Burghaslach App“

Das Unternehmen Cosmema GmbH, Gaimersheim stellt eine sog. „Burghaslach App“ vor. Die App ist sehr umfangreich verwendbar. Neben der Funktion den Bürgern schnell und zeitnah Informationen zu übermitteln können auch alle Funktionen einer Homepage, sowie Busfahrpläne und Vereinsnachrichten angesehen werden.

Die Kosten belaufen sich auf 4.557 € (brutto) einmalig und 291,35 € laufend monatlich. Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung noch zusätzliche Informationen einholt und will dann eine Entscheidung treffen.

5. Einbeziehungssatzung Ortsabrundung Kirchrimbach West; Aufstellung, Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Das vorgesehene Baugrundstück liegt am westlichen Ortsrand von Kirchrimbach. Auf dem Grundstück befindet sich eine ehemals gewerblich genutzte Maschinenhalle. Die Maschinenhalle soll nicht mehr genutzt werden und zu Wohnraum mit Garage umgebaut werden. Damit zwischen dem Baugrundstück und den Anwesen Kirchrimbach 4 und 41 keine Baulücke entsteht, soll auf einer Teilfläche des Nachbargrundstücks eine private Grünfläche ausgewiesen werden. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Außenbereich.

Der Marktgemeinderat beschließt, für eine Fläche von rund 5700 qm der Grundstücksflächen Nrn. 691/1 und 692, Gmk. Seitenbuch, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 664/2 und 691, Gmk. Seitenbuch. Die Einbeziehungssatzung erhält die Bezeichnung „Ortsabrundung Kirchrimbach West.

Des Weiteren wurde dem erstellten Entwurf der Einbeziehungssatzung einschließlich Begründung vom 08.05.2023 durch das Büro Müller-Maatsch, Burghaslach zugestimmt.

Nachdem es sich um ein Außenbereichsgrundstück handelt ist die Bauleitplanung ist die Bauleitplanung und die Erschließung des Grundstücks im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zu regeln.

6. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

Schöffen werden für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Die aktuelle Amtsperiode endet zu 31.12.2023. Für die neue Amtsperiode stellt die Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufnahme der in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Bürgerinnen und Bürger in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023.

Folgende Bürger wurden vorgeschlagen: Monika Finster, Burghaslach; Gerhard Nützel, Burghaslach; Richard Twardzik, Burghaslach.

7. Antrag auf Aufstellung eines Snackautomaten im öffentlichen Bereich

Die Aufstellung eines Snackautomaten im öffentlichen Bereich im Altort für Süßigkeiten und Getränke wurde von einem Burghaslacher Mitbürger beantragt.

Nach Aussprache des Gemeinderates wurde dem Antrag nicht zugestimmt. Bedenken waren der nötige Stromanschluss für den Snackautomaten und die Verschmutzungsgefahr im Umfeld. Zudem haben beide Einkaufsmärkte in Burghaslach von Montag bis Samstag bis 20.00 Uhr geöffnet.

8. Vorhaltung von Gemeindetafeln (Bekanntmachungskästen)

Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Burgahsalch regelt, dass die Gemeinde in jedem Gemeindeteil mindestens eine Gemeindetafel unterhält. Insgesamt bestehen 26 Gemeindetafeln, in größeren Ortsteilen stehen zum Teil zwei oder drei Bekanntmachungskästen, in Burghaslach selbst 11.

Rechtlich ausreichend wäre eine Gemeindetafel in der Gemeinde, z. B. am Rathaus, so wie dies etwas bei der Stadt Scheinfeld der Fall ist. Aktuell wären zahlreiche Bekanntmachungskästen zu erneuern. Hierbei ist mit Kosten von rd. 600 € pro Kasten zu rechnen.

Es wurde beschlossen, zukünftig nur noch einen Bekanntmachungskasten in Burghaslach am Rathaus und je 1 Bekanntmachungskasten in den Ortsteilen vorzuhalten.

9. Antrag zum geplanten Schwalbenturm auf dem ehem. BayWa-Gelände Burghaslach

Im städtebaulichen Entwicklungskonzept für das ehem. BayWa-Gelände ist auch die Errichtung eines sog. Schwalbenturms vorgesehen.

Mit Schreiben vom 27.04.2023 beantragen einige Anlieger von der Errichtung abzusehen. Die verschiedenen Gründe waren: Verunreinigungen der Vögel; die Tiere finden keine Nachtruhe wegen der Außenbeleuchtung; es sind zu wenige Bäume in

der Nähe; es werden noch weitere Mehrfamilienhäuser gebaut und einiges mehr. Es wurde ein Standort zum Beispiel am „Bollenhof“ vorgeschlagen.

Frieder Müller-Maatsch erläutert die bisherige Planung für den Schwalbenturm im Rahmen der Entwicklung des ehemaligen BayWa-Geländes Burghaslach, die Kosten belaufen sich auf rd. 8.000 €. Davon werden 80% im Rahmen der Städtebauförderung übernommen.

Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt an der bisherigen Planung festzuhalten und den Schwalbenturm wie vorgesehen zu errichten, da auch in der Vergangenheit Schwalbennester in direkter Nähe angebracht wurden.